

# Lichtkonzept – Masterplan Licht

In der Gemeinde Thalwil wurde auf Anfang 2016 ein Masterplan Licht in Kraft gesetzt. Dieser beinhaltet Festlegungen für die folgenden Bereiche:

- Raumplanung
- Gestaltung
- Öffentliche Beleuchtung Quartiere
- Freizeit- und Sportanlagen
- Gewerbliche und private Gebäude und Anlagen
- Naturräume

Mit guter Planung können wir die künstliche Himmelsaufhellung wie auch die Immissionen in Naturräumen verringern, Energie sparen, und das alles ohne Qualitätsverlust für die Beleuchtung, wo wir sie wirklich brauchen.

Die Vermeidung unnötiger Lichtemissionen ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der heimischen Artenvielfalt.

Der Masterplan ist auf [www.thalwil.ch](http://www.thalwil.ch) online.



# Der einleuchtende Nutzen

Im natürlichen Gleichgewicht profitieren alle Lebewesen von einem intakten Tag-Nacht-rhythmus.

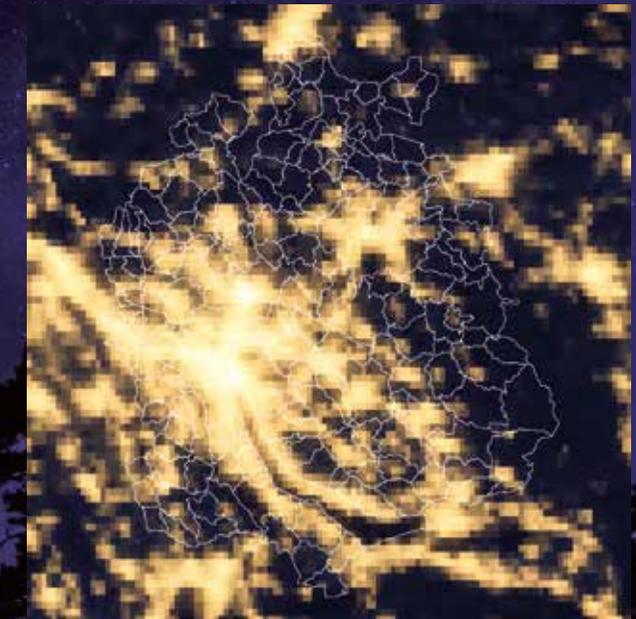
- Menschen schlafen gesünder
- Nachttiere finden ihren Weg auf nächtlichen Flügen oder Wanderungen
- Nachtaktive Tiere behalten ihren angestammten Lebensraum
- Pflanzen behalten ihren jahreszeitlich natürlichen Stoffwechsel

Gemeinde Thalwil



# Die Nacht braucht ihre Dunkelheit

Die Natur und der Mensch finden nachts nur Ruhe, wenn es wieder dunkel wird. Der Respekt gegenüber allem Leben erfordert natürliche Dunkelheit.



Lichtemissionen im Kanton Zürich



Dark Sky Switzerland ist ein gemeinnütziger Verein und setzt sich seit bald zwanzig Jahren für natürliche Dunkelräume und gegen die zunehmende Lichtverschmutzung ein.

# Wir machen die Nacht zum Tag

Mit künstlichem Licht verlängern wir unsere Tage, mit Beleuchtungen versuchen wir Sicherheit zu erreichen. Wo immer wir stehen, gehen oder fahren, Licht scheint uns Sicherheit zu vermitteln. Selbst finstere Ecken wollen wir ausgeleuchtet haben. Dabei vergessen wir, dass sich unsere Augen in wenigen Minuten an die Dunkelheit gewöhnt haben und die dunklen Ecken nun viel heller erscheinen als erwartet. Übrigens ist kein objektiver Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Kriminalfällen und der Lichtmenge nachweisbar.

# Weniger ist mehr

Die SIA Norm 491 regelt die «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum».



## Notwendigkeit und Ausrichtung

Fragen Sie sich grundsätzlich bei jeder Beleuchtung im Aussenraum, ob diese tatsächlich notwendig ist. Beleuchten Sie von oben nach unten. So vermeiden Sie, dass Licht direkt in die Atmosphäre abstrahlt.

# Das Bundesgericht hat entschieden

Generell gilt für nicht-sicherheitsrelevante Beleuchtungen wie Schaufenster, Leuchtreklamen, Kunst am Bau, Fassadenbeleuchtung die Abschaltung während der Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr. Davon ausgenommen ist die Weihnachtsbeleuchtung im Zeitraum vom 1. Advent bis zum 6. Januar (Dreikönigstag) bis maximal um 1 Uhr.

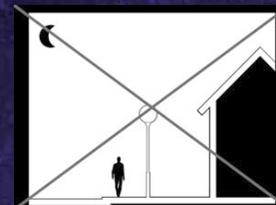
Auch sicherheitsrelevante Beleuchtungen sollen gemäss bestehenden Normen bedarfsgerichtet und umweltfreundlich installiert werden, zum Beispiel mit Bewegungsmeldern.

- Neu müssen alle dauerhaften Lichtinstallationen im Aussenraum der Norm SIA 491 entsprechend angepasst werden.
- Die Einhaltung der Norm obliegt der Baubehörde. Behörden können Kontrollen vornehmen und nötigenfalls Beschränkungen anordnen.
- In der Regel sind Anwohnerinnen und Anwohner im Umkreis bis zu 100 m zu einer störenden Lichtquelle beschwerdeberechtigt. Bei starker Störung auch weiter entfernt.



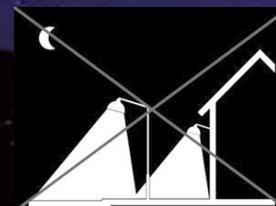
## Lichtlenkung

Die Abschirmung leitet das Licht und begrenzt es ausschliesslich auf die Nutzfläche bzw. das gewünschte Objekt.



## Lichtsteuerung

Die Nachtruhe gilt auch für die Beleuchtung. Begrenzen Sie die Leuchtdauer zeitlich und verwenden Sie Bewegungsmelder.



## Helligkeit

Passen Sie die Gesamtlichtmenge dem wirklichen Bedürfnis nach unten an und wählen Sie warme Farbtemperaturen (Empfehlung International Dark Sky Association: maximal 3000 Kelvin).

